



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Thomas Löser

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) GB2/GB6

Datum: 15. OKT. 2020

Schloss Altroßthal  
AF0822/20

Sehr geehrter Herr Löser,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 Sächs-GemO, Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - dennoch beantworten

**1. „Wie schätzt die Landeshauptstadt Dresden den baulichen Zustand des Schlosses Altroßthal ein?“**

Das Schloss Altroßthal ist in einem mangelhaften baulichen Zustand. Neben den massiven Schäden am Dach kam es auch in der Vergangenheit zu mehreren großen Schadensereignissen (Sturmschäden, Wasserschäden) am Standort. Da die Abgabe des Schlosses und die Verlagerung der schulischen Nutzung in die anderen Gebäude am Standort schon seit einiger Zeit aktiv verfolgt werden, wurden auch im Zuge des Wasserschadens 2019 nur notdürftige Reparaturen etc. vorgenommen.

**2. „Wie hoch werden die Sanierungskosten durch den Wasserschaden 2019 geschätzt?“**

Der erste große Wasserschaden ereignete sich bereits 2018. Hier sind Kosten von rund 30.000 Euro für die Schadensbeseitigung aufgerufen worden. 2019 entstand ein weiterer Wasserschaden, welcher aber, wie bereits erwähnt, nur noch notdürftig beseitigt wurde. In Folge dieses Wasserschadens wurde nun auch das Schoss generell für die schulische Nutzung außer Betrieb genommen.

In welcher Form sich zwischenzeitlich die Schäden sowie die Außerbetriebnahme des Schlosses auf die generellen Sanierungskosten von dem Gebäude auswirken, lässt sich derzeit nicht beziffern.

**3. „Welche Nutzung sieht die Stadt für das Schloss nach dem Auszug des BSZ an diesem Standort vor?“**

Die Stadt sieht für dieses Gebäude keine städtische Nutzung vor. Aufgrund der zwar noch nicht konkret ermittelten, aber zu erwartenden sehr hohen Instandsetzungskosten und nachfolgenden Betriebskosten, ist vorgesehen, dieses Objekt auszuschreiben.

Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation der Landeshauptstadt Dresden und des bereits jetzt vorhandenen sehr großen Instandsetzungsstaus sowohl bei den Verwaltungsgebäuden aber auch bei zahlreichen Kulturbauten wäre eine Instandsetzung des Schlosses durch die Landeshauptstadt Dresden in absehbarer Zeit nicht möglich und ein weiterer Verfall zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert